

BDAktuell

Neuordnung zur Berufshaftpflichtversicherung

Achtung: Fristen beachten!

Mit der Neuordnung des BDA-Rahmenvertrages „Berufshaftpflichtversicherung“ wurde einheitlich eine pauschale Deckungssumme von 10 Mio. € vereinbart. Damit bietet der BDA seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich in einem evtl. Schadenfall, der sich der Höhe nach als Spitzenschaden erweisen sollte, ausreichend zu versichern. Auf die Details und Besonderheiten der vereinbarten Neuordnung wurde bereits in der A&I, Ausgabe 2/2014 und 5/2014 ausführlich hingewiesen.

Besonders zu erwähnen ist, dass der Versicherer nach dem neuen Rahmenvertrag auf die sonst übliche allgemeine Prämienanpassung gemäß AHB (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung) gänzlich verzichtet hat! Im vergangenen Jahr betrug diese sogar 10% und galt bedingungs- gemäß für sämtliche Haftpflichtverträge. Im Gegenzug wurde nach dem neuen Rahmenvertrag mit der Versicherungskammer Bayern gleichzeitig eine jährliche 7%ige Prämienanhebung ab dem zweiten Versicherungsjahr fest verabredet. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen BDA-Rahmenvertragskonditionen auch weiterhin deutlich unter dem Prämienniveau anderer Anbieter liegen!

Die über den Rahmenvertrag bestehenden Einzelverträge werden sukzessive auf die aktuellen Konditionen umgestellt. Unser Kooperationspartner, die Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH, erstellt hierzu – unter Berücksichtigung

der Ablaufdaten der Einzelverträge – entsprechende Neuordnungsangebote. Sofern Sie bereits über unseren Rahmenvertrag versichert sind, wird Ihnen unaufgefordert (per E-Mail oder auf dem Postwege) ein Umstellungsangebot zu den neuen Rahmenvertragskonditionen zugehen, mit dem die Vertragsfestschreibung um weitere drei Jahre erfolgt.

Sie haben die Wahl:

1. Sie nehmen das Umstellungsangebot nicht an: In dem Fall müssen Sie nichts weiter unternehmen. Denn wenn Ihr schriftliches Einverständnis zur Vertragsneuordnung bei unserem Versicherungsmakler nicht rechtzeitig vorliegt, so wird die Versicherungskammer Bayern Ihre Berufshaftpflichtversicherung zum Ablaufdatum frist- und formgerecht kündigen. Diese Vorgehensweise ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Vertragsfortführung zu den bisherigen Konditionen über das Ablaufdatum NICHT möglich ist! die Kündigung erfolgt – nicht zuletzt aus Beweissicherungsgründen – per Einschreiben. Grundsätzlich gilt in den Haftpflichtverträgen eine 3-monatige Kündigungsfrist zum Ablaufdatum bedingungs- gemäß vereinbart.

oder

2. Sie nehmen – was wir Ihnen empfehlen – das Umstellungsangebot an: Die Annahme der neuen Rahmenvertragskonditionen signalisieren Sie durch die schnellstmögliche Rücksendung des Änderungsantrages an die Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH.

Mit der Rücksendung des Änderungsantrages wird die Ablaufkündigung Ihrer Berufshaftpflichtversicherung umgangen, eine ggf. zuvor vom Risikoträger aus Fristgründen ausgesprochene Kündigung zum Einzelvertrag wird somit gegenstandslos.

Um den zügigen und reibungslosen Ablauf der Vertragsneuordnung zu gewährleisten, sollten Sie den Änderungsantrag (liegt dem Angebotschreiben bei) umgehend an die Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH unterschrieben zurücksenden. Von dort wird Ihnen nach Antragsprüfung schnellstmöglich eine entsprechende Bestätigung zur Neuordnung Ihrer Berufshaftpflicht zugehen. Selbstverständlich erhalten Sie dann auch eine geänderte Police für Ihre Unterlagen.

Die in diesem Zusammenhang genannten Fristen sind daher besonders zu beachten, damit das Aussprechen einer Ablaufkündigung zu Ihrem Vertrag vermieden werden kann!

Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Ihren Betreuer beim Funk Ärzte-Service und richten Sie Ihre evtl. Anfragen an

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH – Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20, 20354 Hamburg
Tel.: 040 35914-0, Fax: 040 35914-423
E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de
die Sie im Auftrag des BDA berät.

Ass. iur. Evelyn Weis, Nürnberg

Die aktuellen Konditionen des BDA-Rahmenvertrages sind in unserer Versicherungsbroschüre ausführlich dargestellt:

www.bda.de/service-recht/versicherungsservice/versicherungsbroschuere.html